
Stärkung der Volksschule und der Familien
Thesen des Vorstandes zur geplanten Stärkung der Volksschule Aargau
Stand: 4.3.2010

These 1: Die rasche Einführung der Tagesstrukturen ist dringend.

Neben den obligatorischen Blockzeiten mit 4 Lektionen am Morgen und drei bis vier Doppellektionen an den Nachmittagen werden die weiteren Angebote der Tagesstrukturen (betreuter Mittagstisch und Betreuungsangebote am Morgen und am Nachmittag) freiwillig abgeboten. Die Möglichkeit besteht, dass Kinder und Jugendliche ohne Strukturen zuhause die Angebote der Tagesstrukturen in Anspruch nehmen müssen.

These 2: Die Einführung des zweijährigen Kindergartenobligatoriums ist dringend.

Im Kindergarten gelten die gleichen Rahmenbedingungen wie in der Primarschule. Das momentan noch für die Kulturtechniken geltende Lernverbot ist abgeschafft. Der Übergang Kindergarten – Unterstufe kann vor Ort flexibel organisiert werden.

These 3: Der Kanton Aargau soll sich der überwiegenden Mehrheit der Kantone in dieser Strukturfrage (2+6/3) schnell anpassen.

Der Einführungszeitpunkt ist früher als im Jahre 2013/14. Wichtige Schulhausbau- und Teambildungsdiskussionen müssen nicht mehr verschoben werden. Alle massgeblichen Kräfte im Kanton Aargau unterstützen diesen Strukturwechsel. Deshalb ist es möglich, dass diese Stärkung schneller durch den politischen Prozess gebracht wird.

These 4: Sozial belastete Schulen brauchen sofort Zusatzunterstützung.

Zusatzlektionen werden von Lehrpersonen erteilt, Funktion und Einsatz von AssistentInnen (nicht Assistenzlehrpersonen) ist genau geklärt. Diese zusätzlichen Ressourcen werden mit wenig administrativem Aufwand bewilligt.

These 5: Die Attraktivität des Lehrberufs muss deutlich erhöht werden.

In folgenden Bereichen handelt der Kanton Aargau so schnell wie möglich:

- Die Funktion der Klassenlehrperson ist mit Ressourcen ausgestattet.
- Die Schulen erhalten einen Pensenpool, der über mehrere Jahre verwaltet werden kann. So werden die jährlichen Schwankungen der Lehrpersonenpensen ausgeglichen, und gleichzeitig werden pädagogische Zusatzfunktionen bezahlt.
- Die Schulleitungspensen werden erhöht, d.h. die bisherigen Zusatzpensen (=1/5 der ordentlichen Pensen) sind in die ordentlichen Schulleitungspensen überführt.